

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (öffentliche Sitzung ab
17:12 Uhr)
am 22.02.2023

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:12 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Erik Brücher
Herr Sven Rörig
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Henneke
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

Die Partei

Herr Sven Christeleit

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Andreas Bruder
Herr Jan Scholten

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Michael Gugat
Frau Gordana Kathrin Rammert

Von der Verwaltung

Herr Moss
Herr Adamski

Beigeordneter Dezernat 4
Beigeordneter Dezernat 3

Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Bielefeld	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Anita Lange

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Strothmann begrüßt nunmehr die Anwesenden zum öffentlichen Teil der 29. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es erfolgen folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Folgende Punkte werden zurückgezogen bzw. abgesetzt:

- 3.3 Umbau der Straße Johannistal, Anfrage FDP Fraktion vom 13.02.2023
- 3.4 Verkehrswende – Mobilitäts-App, Anfrage Die Linke Fraktion vom 14.02.2023
- 3.6 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrswende – Fördermittel für die Stadtbahn"
- 3.7 Verkehrswende – ÖPNV-Konzept für den Bielefelder Osten, Anfrage Fraktion Die Linke vom 14.02.2023
- 3.8 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrswende – App für das Parkleitsystem"
- 3.10 Anfrage CDU-Fraktion "Planung der Quartiersparkhäuser"
- 4.2 Bushaltestellen für Heeper Buslinien am Jahnplatz
- 13.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße sowie 235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren
 - Stadtbezirk Brackwede -
 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
 - Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung
- 20.2 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Straße Am Metallwerk, östlich der Hebbelstraße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbebestandort Am Metallwerk“)
 - Stadtbezirk Senne -
 - Veränderungssperre

Es erfolgen folgende Ergänzungen:

- 3.3 Umbau der Straße Johannistal, Anfrage FDP Fraktion vom 13.02.2023
- 3.4 Verkehrswende – Mobilitäts-App, Anfrage Die Linke Fraktion vom 14.02.2023
- 3.5 Anfrage Die Linke Fraktion "Verkehrswende – Linie 4-Verlängerung"
- 3.6 Anfrage Die Linke Fraktion "Verkehrswende – Fördermittel für die Stadtbahn"
- 3.7 Verkehrswende – ÖPNV-Konzept für den Bielefelder Osten, Anfrage Die Linke Fraktion vom 14.02.2023
- 3.8 Anfrage Die Linke Fraktion "Verkehrswende – App für das Parkleitsystem"
- 3.9 Bauen - Bauleitplanung, Anfrage Die Linke Fraktion vom 14.02.2023
- 3.10 Anfrage CDU-Fraktion "Planung der Quartiersparkhäuser"
- 5.1 Antrag Koalition v. 10.2.22 "Unterzeichnung der Charta Intelligente Mobilität im Wohnquartier durch die Stadt Bielefeld"

Der Tagesordnungspunkt 31 wird in den öffentlichen Teil übergeleitet und nach dem TOP 9 beraten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 29.11.2022**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022 (Nr. 23) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Umleitung Wertherstraße - Buslinie 21**

Das Amt für Verkehr teilt zur Umleitung der Buslinien über die Wertherstraße mit:

Aufgrund der Verlegung eines 110 kV-Kabels im Verlauf der Stapenhorststraße kommt es zur Sperrung des Durchgangsverkehrs bis voraussichtlich Ende Oktober 2023. Die Buslinien 21, 61 und 62 werden während der Bauzeit aus der Stapenhorststraße in die Wertherstraße verlegt. Der Linienweg verläuft in beiden Richtungen ab Jahnplatz über Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall – von-der-Recke-Straße – Moltkestraße – Wertherstraße – Victor-Gollancz-Straße - Stapenhorststraße und dann weiter auf dem ursprünglichen Linienweg auf der Wertherstraße in Richtung Großdornberg und Werther. Es werden alle Haltestellen auf der Umleitungsstrecke in der Wertherstraße bedient.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 **altstadt.raum - Aktueller Stand**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Mitteilung Projekt altstadt.raum: Beantragung von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Mit dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen in urbanen Grün- und Freiräumen. Die Investitionen sollen einen Beitrag zur CO₂-Minderung und zur Verbesserung des Klimas leisten. Der Fördersatz beträgt bei diesem Programm bis zu 85 %. Da in diesem Förderprogramm ein hohes Potential hinsichtlich des Projekts altstadt.raum zur Neuordnung des Verkehrsraums und der Freiflächen der Bielefelder Altstadt gesehen wird (vgl. Drucksache 4515/2020-2025), hat die Verwaltung einen Förderantrag für das Projekt altstadt.raum eingereicht

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Umwandlung von Fläche in Bauland, Anfrage FDP Fraktion vom 31.01.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5591/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viel Fläche wurde in Bielefeld seit dem Inkrafttreten der Baulandstrategie und auf deren Grundlage in Bauland umgewandelt?

Zusatzfrage 1: Wie viel Fläche wurde in Bielefeld in der Zeit seit dem Inkrafttreten der Baulandstrategie ohne deren Anwendung (weil die Voraussetzungen nicht vorlagen) in Bauland verwandelt?

Das Bauamt antwortet:

Anlass:

Anfrage der FDP vom 31.01.2023 zur Bielefelder Baulandstrategie

Wie viel Fläche wurde in Bielefeld seit dem Inkrafttreten der Baulandstrategie und auf deren Grundlage in Bauland umgewandelt?

Zusatzfrage:

Wie viel Fläche wurde in Bielefeld in der Zeit seit dem Inkrafttreten der Baulandstrategie ohne deren Anwendung (weil die Voraussetzungen nicht vorlagen) in Bauland verwandelt?

Sachverhalt:

Die Bielefelder Baulandstrategie wurde 2019 beschlossen. Im Kern zielt die Baulandstrategie darauf ab, dass die Stadt Bielefeld im Rahmen der Einleitung neuer Bauleitplanverfahren einen Zwischenerwerb (mindestens 50 %) tätigen kann, um nach Baureifmachung der Baugrundstücke vergünstigte Baugrundstücke unter Anwendung vordefinierter Vergabekriterien am Markt anbieten zu können. Gleichzeitig sollen 33 % der zu schaffenden Wohneinheiten – verteilt auf mind. 25 % der Bruttogeschossfläche – als öffentlich geförderter Wohnraum entstehen.

Da Bauleitplanverfahren in der Regel eine Mindestbearbeitungszeit von zwei Jahren in Anspruch nehmen und Grundstücksverhandlungen einem Bebauungsplanverfahren regelmäßig vorgeschaltet sind, ist es nicht verwunderlich, dass bis heute noch keine Baugrundstücke am Markt im Sinne der Baulandstrategie angeboten werden konnten.

Aktuell befinden sich sechs Baugebiete im Sinne der Baulandstrategie in der Entwicklung. Hierbei werden ca. 51 ha Fläche überplant, mit dem Ziel, dass rd. 1.100 neue Wohneinheiten entstehen können.

Dort wo kein Zwischenerwerb durch die Stadt in Frage kommt, versucht die Stadt die Ziele der Baulandstrategie analog durch städtebauliche Verträge abzusichern (bspw. Bebauungsplanverfahren Nr. II/V2.2 „Wohnen westlich der Vilsendorfer Straße, nördlich des Epiphanienveges“). Hierbei wird mit dem Vorhabenträger im Vorfeld der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine modifizierte Vorgehensweise abgestimmt (Verpflichtung zur Bestandhaltung des Wohnraums, Vereinbarung längerer Bindungsquoten).

Mit dem Bebauungsplan Nr. I/ S 59 „Wohnen am Fechterweg“ wurde durch Satzungsbeschluss am 23.06.2022 ein Bebauungsplan zur Realisierung von ca. 21 Wohneinheiten auf ca. 1 ha rechtsverbindlich, welcher eingeschränkt der Baulandstrategie unterliegt. Es wurde ein Baugrundstück im Sinne der Kriterien der Baulandstrategie zur Verfügung gestellt: „Des Weiteren verpflichtet sich der Investor, ein Baugrundstück (für ein Eigenheim) zum Bodenrichtwert nebst einer Bauverpflichtung zu vermarkten (Zielgruppe hierfür wären Personen mit Kindern, die in Bielefeld leben und arbeiten und dadurch mind. eine (öffentliche) Wohnung in Bielefeld zukünftig frei wird). Hierzu wurde eine detaillierte vertragliche Regelung zwischen dem Investor und der Stadt Bielefeld getroffen“. (vgl. Drucksachen-Nr. 3995/2020-2025):

Zur Zusatzfrage:

Seit 2019 wurden mehrere Bebauungsplanverfahren abgeschlossen, die nicht den Vorgaben der Baulandstrategie unterworfen waren (vgl. hierzu auch Anlage 3 und 3.1 zur Bielefelder Baulandstrategie – Drucksachen-Nr. 8656/2014-2020):

Dornberg: 0,9 ha und 34 Wohneinheiten
 Heepen: 6,5 ha und 150 Wohneinheiten
 Jöllenbeck: 18,8 ha und 340 Wohneinheiten
 Mitte Ost: 2,1 ha und 49 Wohneinheiten
 Mitte West: 1,1 ha und 300 Studierendenapartments
 Schildesche: 1,3 ha und 66 Wohneinheiten
 Senne: 0,7 ha und 28 Wohneinheiten
 Sennestadt: 21,3 ha und 323 Wohneinheiten
 Stieghorst: 2,2 ha und 108 Wohneinheiten

Darüber hinaus befinden sich auch heute noch weitere Bebauungsplanverfahren in der Bearbeitung, die der Rat der Stadt Bielefeld nicht der Bau-landstrategie unterworfen hat. Diese sollen kurz- bis mittelfristig zum Satzungsbeschluss gebracht werden (Bebauungsplan Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“, Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ etc.).

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Neubau von Wohneinheiten in Bielefeld, Anfrage FDP Fraktion vom 31.01.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5592/2020-2025

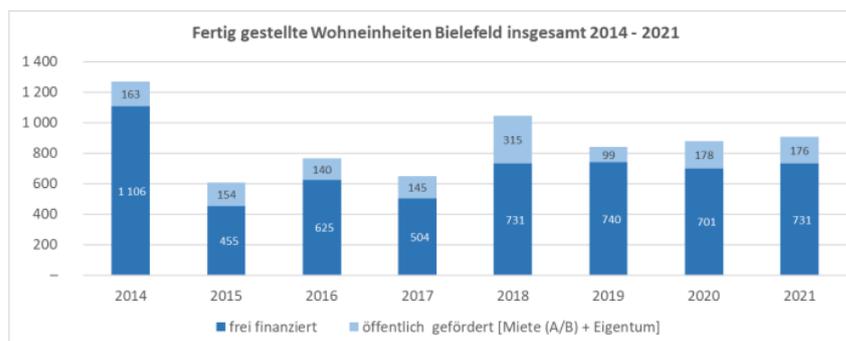
Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele neue Wohneinheiten sind in den letzten 8 Jahren jährlich in Bielefeld entstanden? (aufgeschlüsselt nach sozial gefördert – ohne Förderung)

Zusatzfrage 1: Wie viele Wohneinheiten hat die BGW neu errichtet? (aufgeschlüsselt nach sozial gefördert – ohne Förderung)

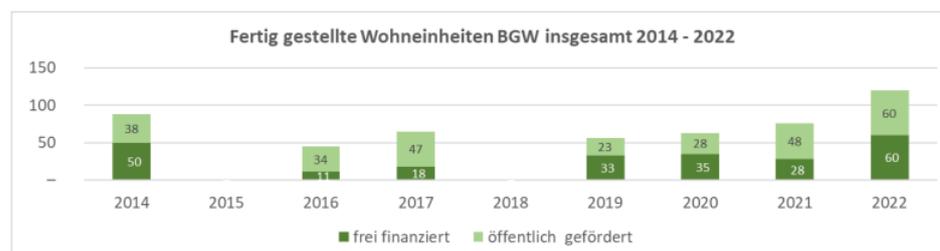
Das Bauamt antwortet wie folgt:

Fragestellung: Wie viele neue Wohneinheiten sind in den letzten 8 Jahren jährlich in Bielefeld entstanden? Zusatzfrage 1: Wie viele Wohneinheiten hat die BGW neu errichtet? (aufgeschlüsselt nach sozial gefördert – ohne Förderung) Antwort: Die Wohnbautätigkeit teilt sich in Bielefeld seit 2014 wie folgt auf die Segmente frei finanziert und öffentlich gefördert auf. Für 2022 liegen noch keine Fertigstellungsdaten von IT.NRW vor:



Daten: IT.NRW, eigene Berechnungen

Die Wohnbautätigkeit der BGW stellt sich seit 2014 folgendermaßen dar:



Daten: BGW, eigene Berechnungen

Herr Seifert merkt an, dass man beim Wohnungsbau doch weit entfernt sei von den Zielvorgaben des rot-grün-roten Koalitionsvertrages. Die angestrebte und dringend benötigte Zahl jährlich neu zu schaffender Wohnungen sei bei weitem nicht erreicht. Er bezweifle auch, dass man dies auf Corona oder den Ukraine-Krieg zurückführen könne.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3 **Umbau der Straße Johannistal, Anfrage FDP Fraktion vom 13.02.2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5617/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Kann das Rechtsamt der Stadt Bielefeld die Einschätzung des Amtes für Verkehr vom 19.01.2023 bzgl. des rechtssicheren Umbaus der Straße Johannistal so bestätigen?

Zusatzfrage 1: Inwieweit haftet die Stadt oder deren Mitarbeiter, wenn es auf Grund eines mangelhaften und nicht normenkonformen Umbaus bei gleichzeitiger Verschlechterung der Sicherheit für Fußgänger zu daraus resultierenden Unfällen und Schäden kommt?

Zusatzfrage 2: Teilt das Rechtsamt die Auffassung, dass die mit dem Umbau verbundene deutliche Verschlechterung der Situation der Fußgänger, die die schwächsten Verkehrsteilnehmer sind, durch eine Verbesserung der Situation für Radfahrer ausgeglichen werden kann.

Begründung:

Das Amt für Verkehr bestätigt in der Antwort Abweichungen von den technischen Regelwerken und nennt es einen "akzeptablen" Kompromiss. Sie begründet die Abweichung mit umfangreichen Dokumentationen und Begründungen im Planungsprozess. Ein "akzeptabler" Kompromiss ist aber sehr weit entfernt von einer optimalen Lösung.

Das Amt für Verkehr gibt als Grundlage für die Planungen und den Beschluss den Wunsch nach einer Verbesserung des Radverkehrs an. Aus unserer Sicht kann aber das Ergebnis einer gewünschten Umplanung zu Gunsten des Radverkehrs nicht eine deutliche Verschlechterung und Erhöhung des Gefahrenpotentials für Fußgänger sein. Hier darf der sehr geringe und enge Straßenquerschnitt nicht durch den Umbau zu einer deutlichen Gefährdung einer Gruppe von Verkehrsteilnehmern führen. In anderen vorgestellten Varianten kann, z.B. durch einen Park- und somit Sicherheitsstreifen, der Schutz der Fußgänger beibehalten und z. T. sogar erhöht werden. Gerade in Anbetracht einer hier vorhandenen Kita mit teilweise hörbehinderten Kindern muss der Schutz der Fußgänger ein sehr hohes Gewicht haben. Die geplante Variante fordert zudem noch die vermehrte Nutzung der Fußwege, die nach dem Umbau eine höhere Gefährdung der Fußgänger bedeuten.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:**Anfrage:**

Kann das Rechtsamt der Stadt Bielefeld die Einschätzung des Amtes für Verkehr vom 19.01.2023 bzgl. des rechtssicheren Umbaus der Straße Johannistal so bestätigen?

Antwort: Das Rechtsamt der Stadt Bielefeld führt keine Rechtsaufsicht über die Fachämter. Anfragen der Rats- und Ausschussmitglieder richten sich nach der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse an den Oberbürgermeister (§§ 17, 22 Geschäftsordnung). Die Verwaltung antwortet im Auftrag des Oberbürgermeisters auf Fragen entsprechend der Verwaltungsmeinung, unabhängig davon, welches Amt die jeweilige Antwort konkret verfasst.

Zusatzfrage 1

Inwieweit haftet die Stadt oder deren Mitarbeiter, wenn es auf Grund eines mangelhaften und nicht normenkonformen Umbaus bei gleichzeitiger Verschlechterung der Sicherheit für Fußgänger zu daraus resultierenden Unfällen und Schäden kommt?

Antwort:

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Umbau der Straße Johannistal auf der Grundlage der zu berücksichtigenden Normen rechtmäßig erfolgt. Sollte es widererwartend aufgrund eines mangelhaften und nicht normenkonformen Umbaus der Straße nachweislich zu Unfällen und Schäden Dritter kommen, haftet die Stadt nach den Grundsätzen der Amtshaftung gemäß § 839 BGB i.V.m. § 34 GG.

Zusatzfrage 2

Teilt das Rechtsamt die Auffassung, dass die mit dem Umbau verbundene deutliche Verschlechterung der Situation der Fußgänger, die die schwächsten Verkehrsteilnehmer sind, durch eine Verbesserung der Situation für Radfahrer ausgeglichen werden kann.

*Antwort:
s. Antwort zur Anfrage*

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Verkehrswende – Mobilitäts-App, Anfrage Die Linke Fraktion vom 14.02.2023

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 5623/2020-2025

Text der Anfrage lautet:
zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.02.2023 stellen wir folgende Anfrage:

Im Rahmen von Auftragsvergaben für ÖPNV-Leistungen werden gewöhnlich sehr detailliert die Bestandteile der zu erbringenden Leistungen beschrieben.

Inwieweit wurde in der Betrauung an moBiel der Umfang und die Ausgestaltung einer Mobilitäts-App beschrieben und festgelegt?

Zusatzfrage. Die Stadt Bielefeld entwickelt für ihre Online-Dienstleistungen eine eigene Service-App. Gibt es eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und moBiel bei der Entwicklung einer Mobilitäts-App?

Begründung:
Für die Leistungen und Angebot des öffentlichen Nahverkehrs und seiner ergänzenden Angebote ist sinnvoll eine eigene Mobilitäts-App notwendig. Bei einem derart wichtigen Element der Digitalisierung von Informationen und Angeboten ist eine Beteiligung der politischen Gremien (z.B. Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen) notwendig. Das muss gegebenenfalls im Rahmen der Betrauung geregelt werden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrswende – Linie 4-Verlängerung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5624/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Sind mit der Rechtswirksamkeit und dem Satzungsbeschluss für den planfeststellungsersetzenden B-Plan für die Stadtbahnverlängerung der Linie 4 die Bedingungen für das Baurecht auf dem Campus-Nord erfüllt?

Begründung:

Mit dem Baurecht kann die Linie 4 erbaut werden, damit ist auch das ergänzende Straßensystem festgelegt und eine nördliche Buserschließung mit Fertigstellung der Straßen möglich. Ein Warten auf die Fertigstellung der Stadtbahn würde weiterhin eine Erschließung des Campus-Nord verhindern – was politisch mit großer Mehrheit nicht gewollt ist.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Der seit 23.08.2018 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. II G21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung der Linie 4 vom Lohmannshof (derzeitige Endhaltestelle) bis zur Schlosshofstraße sowie den Ausbau der Dürerstraße und ermöglicht dadurch die Bebauung und die Weiterentwicklung des Hochschulcampus.

Die Bedingungen für die Zulässigkeit baulicher Nutzungen im B-Plangebiet auf dem Campus- Nord sind nach den Festsetzungen des B- Planes gegeben, wenn in den Sondergebieten SO2 und SO3 die Anbindung der Planstraße B an die Schlosshofstraße und die Verlängerung der Stadtbahn realisiert sind.

Zur Realisierung der Erschließungsmaßnahmen stehen noch vertragliche Änderungen zwischen der Stadt Bielefeld und dem BLB aus. Dazu werden derzeit Abstimmungsgespräche geführt.

Herr Vollmer äußert seinen Dank für die Antwort.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrswende – Fördermittel für die Stadtbahn"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5626/2020-2025

vertagt

...-

Zu Punkt 3.7 Verkehrswende – ÖPNV-Konzept für den Bielefelder Osten, Anfrage Fraktion Die Linke vom 14.02.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5627/2020-2025

vertagt

...-

Zu Punkt 3.8 Anfrage Fraktion Die Linke "Verkehrswende – App für das Parkleitsystem"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5628/2020-2025

vertagt

...-

Zu Punkt 3.9 Bauen - Bauleitplanung, Anfrage Fraktion Die Linke vom 14.02.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5625/2020-2025

Text der Anfrage:

Der Text der Anfrage lautet:

Wieviele B-Pläne wurden per Aufstellungsbeschluss politisch beschlossen, werden aktuell aber nicht bearbeitet?

Zusatzfrage. Gibt es eine Strategie, wie mit diesen „Karteileichen“ in Zukunft umgegangen werden soll?

Begründung:

Es gibt – auch auf der Online-Karte der B-Pläne - eine Reihe größere Zahl, für die es einen Aufstellungsbeschluss gibt, aber an denen nicht oder nicht mehr weitergearbeitet wird. Einige davon sollten zum Satzungsbeschluss geführt werden, einige sollten aufgehoben werden, weil die Intention zur Aufstellung entfallen ist.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Sachverhalt:

Eine abschließende Auflistung von zurückliegend gefassten Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungsplanverfahren, welche aktuell nicht weiterbearbeitet werden können, kann kurzfristig nicht erstellt werden.

Die Gründe, weshalb eingeleitete Verfahren nicht weitergeführt und abgeschlossen werden, sind vielgestaltig.

In bestimmten Fällen ist die dem Aufstellungsbeschluss zugrundeliegende private Entwicklungs- und Aktivierungsbereitschaft des jeweiligen Eigentümers aufgrund von im Verfahren offenkundig gewordenen entgegenstehenden fachlichen Belangen entfallen.

Andere Verfahren wurden eingeleitet, um bestimmte planerische Zielsetzungen absichern und Plansicherungsinstrumente, wie eine Veränderungssperre anwenden zu können. Soweit dieser Sicherungszweck nicht mehr bestand, wurden diese Verfahren nicht mehr weitergeführt.

Soweit offenkundig ist, dass Verfahren nicht mehr weitergeführt werden sollen oder können, soll dies dem Stadtentwicklungsausschuss mit Begründung zur Entscheidung vorgelegt werden. So wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. II/1/59.00 „Jöllennecker Straße zwischen Wittekind- und Weststraße“ eingestellt (Vorlage mit Drsnr. 3967/2020-2025, StEA-Sitzung am 14.06.2022, TOP Ö 26.1), da der Sicherungszweck entfallen war.

Andere Verfahren werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder verwaltungsseitig aufgegriffen, da eine zunächst vorhandene planerische Konfliktslage nicht weiter Bestand hat. Im Fall des Bebauungsplanverfahrens Nr. III/3/90 „Bleichstraße / Ecke Am Stadtholz“ lag zunächst die erforderliche landesplanerische Zustimmung nicht vor, sodass das Verfahren folglich ruhte. Nun wird im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Regionalplanes und der dort beabsichtigten Darstellung der betreffenden Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich die Möglichkeit gesehen, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen und das Gebiet städtebaulich (u.a. für Wohnbebauung) zu entwickeln.

Für Grundstückseigentümer stellt sich das Bestehen von vor längerer Zeit gefassten Aufstellungsbeschlüssen im Regelfall nicht nachteilig dar. Beantragte Bauvorhaben (u.a. für Wohnbebauung) können dann auf Grundlage des vorhandenen Planungsrechtes trotz dieses Planungsvorbehalts bei Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen genehmigt werden.

Herr Vollmer gibt an, dass die Antwort vermutlich erst eine Zwischenantwort sei, da noch einiges fehlen dürfte. Er hätte gehofft, dass eine Liste geführt werde, in der auch die Gründe der Nicht-Weiterbearbeitung aufgenommen würden. Angesichts der Begrenztheit des Flächenangebotes sei die Thematik wichtig. Zusätzlich fragt er nach einem konkreten B-Plan, der zurückgezogen worden sei, obwohl es um Nachverdichtung gegangen sei. Evtl. sei das Zurückziehen unzulässig gewesen, es habe auch einen Antrag hierzu von Herrn Seifert gegeben, und Herr Vollmer bittet darum, dort nochmal zu prüfen, ob der B-Plan wieder aufgerufen werde.

Herr Bielefeld antwortet, dass es sich bei der Auflistung um eine Fleißarbeit handele, die noch abgeschlossen werden müsse. Voraussichtlich soll es hierzu auch eine Beschlussvorlage geben, um dem Ausschuss die Möglichkeit zu geben, die vorhandenen Karteileichen einzustellen. Hinsichtlich des konkreten B-Planes zur Nachverdichtung sagt er eine Prüfung zu.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Anfrage CDU-Fraktion "Planung der Quartiersparkhäuser"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5631/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Verkehrswende – Einsatz von Wasserstoffbussen, Anfrage DIE LINKE vom 17.01.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5424/2020-2025

Text der Anfrage lautet:

Wie sind die Erfahrungen mit dem Einsatz von Wasserstoffbussen auf der Linie 29?

Zusatzfrage: Wann ist die Anschaffung von weiteren Wasserstoffbussen geplant und auf welcher Linie sollen diese eingesetzt werden?

Begründung:

Neben E-Bussen gelten Wasserstoffbusse als wichtiger Baustein, den ÖPNV zu modernisieren und auf klimagerechte Antriebsarten umzustellen. Deshalb ist es wichtig, hier die nächsten Schritte zu planen.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Die Erfahrungen mit den vier Brennstoffzellenbussen auf der Linie 29 sind positiv. Die innovative Technik der Fahrzeuge – der Antrieb und die Versorgung durch die Brennstoffzelle funktionieren sehr stabil. Zu den positiven Erfahrungen zählt auch die in der Praxis erreichte Effizienz dieses Antriebskonzeptes. So liegen die Wasserstoff-Verbräuche, insbesondere im Sommer, deutlich unter den ursprünglich erwarteten und angegebenen Werten.

Allerdings erreicht die Zuverlässigkeit der Fahrzeuge derzeit noch nicht das Niveau der anderen eingesetzten Busse. Ursache hierfür sind viele kleinere, zum Teil handwerkliche Mängel. Diese haben moBiel-Mitarbeitende erfasst und dokumentiert. Sie werden nun sukzessive durch den Hersteller Caetano behoben.

Es wird geplant auf der Grundlage dieser positiven Erfahrungen weiter auf die Wasserstofftechnologie zu setzen und ist bestrebt, hierfür auch Fördermittel zu erhalten.

Her Vollmer regt an, dass die Nutzung derartiger Busse ausgebaut werde und man überlegen sollte, eine weitere Buslinie auf Wasserstoffbusse umzurüsten.

Herr Seifert regt ebenfalls eine stärkere Förderung an, da das Projekt grundsätzlich positiv bewertet worden sei. Er vermisse einen gewissen Enthusiasmus, wie es ihn bei anderen Projekten gebe.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Bushaltestellen für Heeper Buslinien am Jahnplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4713/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/60.00 „Wohnen und Gewerbe westlich der Schloßhofstraße im Bereich des Schloßhofteichs“ für das Gebiet westlich der Schloßhofstraße, nördlich des Schloßhofteichs und östlich der Straße Wickenkamp im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Mitte -

- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4327/2020-2025/1

Herr Vollmer merkt an, dass er es auch für sinnvoll erachtet, wenn das Gebiet etwas großflächiger betrachtet werde und ältere Planungen bei dieser Gelegenheit überarbeitet würden. Es gebe dort in den Plänen etwa noch Straßen, die überhaupt nicht mehr dem jetzigen Stand entsprächen. Er regt an, so zu verfahren wie dies auch die BVen vorgeschlagen haben.

Frau Hennke erläutert die geringen textlichen Unterschiede in den Beschlussfassungen der BV Mitte und BV Schildesche. Sie regt an, den etwas weiter gefassten Text der BV Mitte zugrunde zu legen und diesen um die Punkte der BV Schildesche zum Kowert-Gelände zu erweitern.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt vor dem Aufstellungsbeschluss eine städtebaulich- und freiraumbezogene Rahmenplanung innerhalb von vier Monaten zu erstellen.

Dieser Rahmenplan bezieht sich auf das Gebiet Schloßhofteich / Schloßhofmühle und das sog. Kowertgelände einschl. der Grünflächen zwischen Schloßhofstraße, Am Brodhagen und Drögestraße (beidseitig) und entspricht den folgenden Anforderungen:

- **Die stadtklimatische Analyse 2018 zeigt, dass die geplanten Bebauungsbereiche von einer wichtigen Frischluftschneise durchzogen werden und dass das Ausmaß und die Art und Weise der Bebauung (Stellung der Baukörper) hierauf Rücksicht nehmen müssen.**

- Der in diesem Bereich verrohrte Schlosshofbach sollte renaturiert werden und der südliche und nördliche Teil des Schlosshof-Grünzugs, der durch die Bebauungsbereiche und die Schlosshofstraße unterbrochen wird, so weit wie möglich verbunden werden. Die Ausnutzung der Fläche „Kowert“ wird hierdurch begrenzt.
- Wegen des hohen Bedarfs ist das nach Abzug der für Umweltbelange unverzichtbaren Flächen verbleibende Wohnbauland optimal zu nutzen *Dabei soll für das sogenannte Kowert-Gelände eine Planung vorgelegt werden, die eine Nutzung durch generationsübergreifende Wohnprojekte vorsieht.*

Die Verwaltung wird beauftragt, den beteiligten Gremien, hier der Bezirksvertretung Mitte, der *Bezirksvertretung Schildesche* und dem Stadtentwicklungsausschuss, die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes am Schlosshof spätestens in der Sitzung nach der Sommerpause für den Fall unverändert vorzulegen, sollte eine Entwicklung eines Rahmenplanes in der Zeit nicht zu schaffen sein.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5313/2020-2025

Herr Vollmer bedankt sich bei der Verwaltung für die dort geleistete Arbeit und hat sodann drei Anmerkungen: Zum einen sollten die beiden größten Bielefelder Grünzüge, Luttergrünzug und Schlosshofbach, als Grünzüge und nicht als ASB im Regionalplan ausgewiesen sein. Zum zweiten bemängelt er, dass im Norden der Stadt Flächen als Bauflächen aufgenommen seien, die man gar nicht aufgenommen haben wollte, im Süden dann dagegen Flächen mit der Begründung abgelehnt worden seien, dass das Kontingent erschöpft sei. Diese Unsystematik stehe auch im Zusammenhang mit der Wachstumsprognose von IT NRW. Hier sollte die Verwaltung genau prüfen, ob dies richtig sei. Zum dritten fehlten Flächen für den Güterverkehr, die man angesichts des gewollten Ausbaus des Güterschienenverkehrs benötige.

Herr John appelliert an alle, sich der Fleißarbeit zu unterziehen und sich den Regionalplan im Einzelnen anzuschauen, da dieser die Grundlage für jede Planung im Stadtgebiet von Bielefeld bilde. Seine Fraktion habe sich den Plan angeschaut und sei mit einigen Punkten nicht zufrieden.

Detmold habe in vielen Teilen die Vorstellungen der Stadt Bielefeld übernommen, an manchen Stellen aber auch nicht, sei dahinter zurückgeblieben oder aber auch über die Vorgaben hinausgegangen. Der Regionalplan bleibe zudem im Fluss, so dass man auch die Änderungen stets im Blick behalten müsse.

Herr Dr. Lange kritisiert, dass in der Regionalplanung zu wenig Flächen für eine zukunftsorientierte Nutzung zur Verfügung gestellt würden. Die politischen Zielsetzungen gingen weit auseinander. Es sei nicht erkennbar, wo etwa auch der dringend erforderliche Wohnungsbau realisiert werden solle. Durch die kriegsbedingte Migration werde die Situation nochmal verschärft. Auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt fehlten Gewerbeflächen, so dass dort Zukunftsperspektiven versperrt würden.

Herr Rörig widerspricht Herrn Dr. Lange. Er sieht in der Stellungnahme der Stadt eine ausgewogene Konzeption, die auf der einen Seite Entwicklungsmöglichkeiten und Flächen für Gewerbe und für Wohnraum vorsehe, und die auf der anderen Seite das Grün in der Stadt erhalte und schütze. Ein Änderungsbedarf bestehe daher nicht.

Herr Seifert kann demgegenüber eine Ausgewogenheit nicht erkennen, sondern sieht es so, dass der Regionalplan der weiteren Entwicklung ganz viele Bremsklötze auf den Weg gebracht habe. Wie schon im Rat werde seine Fraktion den vorgeschlagenen Beschluss ablehnen.

Herr Vollmer ergänzt, dass die Kritik von Herrn Dr. Lange und von Herrn Seifert eigentlich in Detmold vorgebracht werden müsste und nicht in Bielefeld. Es seien von Detmold noch weitere Flächen, die man in bzw. für Bielefeld gerne gehabt hätte, rausgestrichen worden, weil das Kontingent erfüllt sei. Einer der Gründe dafür sei eine falsche Bevölkerungsprognose vom Land.

Herr John ergänzt, dass sich seine Fraktion nochmal direkt an den Regionalrat wenden werde mit den Einwendungen, die bei der Prüfung des Planes aufgefallen seien. Diese Vorgehensweise empfiehlt er auch den anderen.

Herr Bielefeld erläutert, dass es noch einen weiteren Entwurf aus Detmold geben soll. Er regt an, dass hierzu dann rechtzeitig eine Stellungnahme abgegeben werde. Aktuell sei die Frist für die Stellungnahme bereits abgelaufen. Sollte zu dem weiteren Entwurf keine fristgerechte Stellungnahme erfolgen, brauche Detmold diese auch nicht in die Abwägung einzustellen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen**

der Regionalplanungsbehörde zum Entwurf 2020 des Regionalplans OWL an die Bezirksregierung abzugeben.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Antrag Koalition v. 10.2.22 "Unterzeichnung der Charta Intelligente Mobilität im Wohnquartier durch die Stadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5608/2020-2025

Herr Rörig erläutert, dass er es begrüße, wenn die Stadt Bielefeld durch Unterzeichnung der Charta sich den Zielsetzungen anschließe. Die Ziele passten zu den Vorhaben der Stadt, insbesondere auch die Verknüpfung von Wohnen mit Mobilität.

Herr Seifert hält die Inhalte der Charta für sehr einseitig, teilweise widersprüchlich. Einerseits werde von Gleichberechtigung gesprochen, andererseits gehe es darum, den Autoverkehr schlechter zu stellen. Für ihn enthalte die Charta zu viele Verbote und Beschränkungen. Es müssten erst die Alternativen geschaffen werden, anstatt derartige Verbote einzuführen.

Herr Dr. Lange hält die Inhalte einerseits für nicht vollständig, da moderne, intelligente Mobilität viel umfassendere Lösungen beinhalte, etwa auch autonomes Fahren. Zum anderen halte er die Unterzeichnung dieser Charta auch nicht für den richtigen Weg. Anstatt einen weiteren zahnlosen Papiertiger zu unterzeichnen, sollten konkrete Lösungen erarbeitet werden. Es gebe inzwischen etwa 13 andere Beschlusspapiere, ein roter Faden sei dem ganzen nicht zu entnehmen. Er halte es auch nicht für richtig, mit einer solchen Charta darauf hinzuwirken, jedem zweiten den Autoschlüssel wegzunehmen.

Herr Gugat erwidert, dass die Charta und die anderen Beschlüsse sehr wohl einen roten Faden beinhalteten. Es gehe darum, jeden bzw. jede zweite davon zu überzeugen, nicht mehr mit dem Auto zu fahren. Und es gehe auch darum, dafür Sorge zu tragen, dass eine künftige CDU-Regierung die jetzige, zukunftsorientierte Verkehrspolitik nicht ohne weiteres umkehren könne, weil sie nämlich dann all die jetzt eingegangenen Verpflichtungen wieder auflösen müsste.

Herr John ergänzt, dass es mit dem Antrag darum gehe, zu sensibilisieren: die Bevölkerung, die Verwaltung, alle Betroffenen. Man könne nicht suggerieren, dass es funktioniere, dass alle so weiterfahren könnten wie bisher und sich lediglich ein E-Auto kaufen müssten.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass die Stadt Bielefeld die Charta Intelligente Mobilität im Wohnquartier unterzeichnet

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Klimaneutral 2030/35 - Vortrag vom Büro Gertec

Herr Strothmann begrüßt Herrn Hübner, den Geschäftsführer der Gertec Ingenieurgesellschaft.

Dieser informiert anhand der anliegenden Folien über den vom Umweltamt an seine Gesellschaft vergebenen Auftrag zur Erstellung einer Konzeptstudie für eine Strategie für ein klimaneutrales Bielefeld 2030/2035 und berichtet über die geplanten Inhalte und den – bezogen auf Bielefeld - noch am Anfang befindlichen Bearbeitungsstand. Er erläutert anhand von parallel für andere Städte in der Erarbeitung befindlichen Konzeptionen die dort zum Teil schon bestehenden konkreten Instrumente und Zahlenwerke.

Herr Strothmann bedankt sich für den sehr informativen, die Augen öffnenden Vortrag und erwartet mit Spannung die Ergebnisse der Studie, die ungefähr im August/September vorgestellt werden sollen.

Herr Hallau bedankt sich ebenfalls für die erhellenden und zugleich erschreckenden Zahlen und auch für die Auflistung der Aufgaben. Er sei zuversichtlich, weil einige Projekte bereits auf den Weg gebracht worden seien wie etwa die Photovoltaikpflicht oder die Reduzierung des MIV durch das Verkehrskonzept. Aufgabe für alle im Raum werde es sein, gut zu kommunizieren und die Stadtgesellschaft mitzunehmen. Es gebe einen großen Willen in der Bevölkerung, und in zeitlicher Hinsicht treffe sicher die Begrifflichkeit Sprint die Situation, da es nicht einmal mehr 7 Jahre bis 2030 seien. Auch die Verwaltung müsse in den Sprintmodus übergehen.

Herr Brücher bedankt sich ebenfalls und bekräftigt auch die Notwendigkeit, die Bevölkerung auf breiter Basis mitzunehmen. Er fragt, ob es aus Münster, wo man schon eher begonnen habe, bereits erste Erfahrungen oder Widerstände oder Erkenntnisse gebe, die man sich gegebenenfalls zu Nutzen machen könne.

Herr Hübner antwortet, dass natürlich in Münster und auch den anderen Städten Erfahrungen gesammelt worden seien. Wichtig sei auf jeden Fall eine klare Kommunikation. In Münster habe man eine Zeit lang mit dem Argument zugebracht, dass das alles total unrealistisch sei. Hier müsse man aufpassen, dass man in diese Falle nicht gehe, sondern das klare

Ziel der Klimaneutralität definiere, dass nicht verhandelbar sei, und dann den Fokus darauf richte, was aktuell möglich sei. Inzwischen mache man das in Münster so und suche Projekte, die funktionierten, etwa Photovoltaik oder freiwillige Verhaltensänderung, nachdem man bei der Altbausanierung an Grenzen gestoßen sei. Sinnvoll sei ein Fahren auf Sicht und dann immer zu schauen, was als nächstes möglich ist.

Herr Adamski ergänzt, dass er für die weitere Entwicklung insbesondere auch deshalb positiv gestimmt sei, weil viele Firmen in OWL Vorzeigeunternehmen im Bereich Nachhaltigkeit seien. Er habe mit vielen der großen, weltweit agierenden ostwestfälischen Konzerne Gespräche geführt und das Thema sei dort überall auf der Agenda, es gebe mehr Klimamanager als in der Verwaltung, es gebe vielfach die Zielsetzung der Klimaneutralität, mit der auch gezielt geworben werde. Wenn es die großen Firmen in OWL schaffen, die mit dieser Strategie Geld verdienen, dann sollte es die Stadt auch schaffen. Verglichen mit Münster seien die Herausforderungen in Bielefeld wegen des produzierenden Gewerbes vermutlich größer. In Bielefeld gebe es aber schon positive Ansätze, etwa in der Altbausanierung oder bei Fernwärmeprojekten mit den Stadtwerken, bei Ökoprofit und im Bereich Photovoltaik. All das müsse weiter zusammengebracht werden.

Herr Gugat fand es besonders spannend und bemerkenswert, dass die Präsentation für die Zielsetzung konkrete Zahlen benannt habe. Zahlen in einer unglaublichen Größenordnung, etwa bei der Altbausanierung. Man werde in der Kommunikation immer wieder das Positive herausstellen müssen, er freue sich auf die weitere Entwicklung.

Herr Langeworth fragt konkret für den Bereich der Gebäudesanierung, ob es für Bielefeld, Münster oder eine der anderen Städte konkrete Zahlen gibt, wie viele Handwerker man – zusätzlich – bräuchte, um die Gebäudesanierung bis 2030 hinzubekommen. Kann man die Machbarkeit mit Zahlen unterfüttern?

Herr Hübner antwortet, dass es zum einen eine Kosten-Nutzen-Analyse als Baustein geben werde, bei der geschaut werde, welches Potenzial für regionale Wertschöpfung bestehe, was auch davon abhängen würde, wie viele Kräfte realistisch verfügbar seien. Konkrete Zahlen gebe es nur für die gesamte Bundesrepublik, und diese Zahlen seien erschütternd. Deshalb antworte er zweigeteilt und verweise als zweiten Aspekt darauf, dass man auch hier schauen müsste, was jeweils konkret möglich sei. Wenn Handwerker nicht ausreichend vorhanden seien, müsste man etwa darüber nachdenken, was ggf. in Eigenleistung gemacht werden könne. Die Weiter könne man auch überlegen, dem Fachkräftemangel stärker entgegenzuwirken, selbst wenn es nur minimal sei. In den Szenarien, die für Bielefeld entwickelt würden, sei durchaus enthalten, dass die Altbausanierung anders als andere Bereiche in zeitlicher Hinsicht nicht mit der Geschwindigkeit machbar sein werden.

Auf Nachfrage von Herrn Rörig stellt Herr Hübner klar, dass die Szenarien immer so zu verstehen seien, dass dann, wenn einer der Bereiche weniger stark vorangebracht werde, an anderer Stelle mehr CO₂ eingespart werden müsse. Der Strombedarf in dem Szenario der Reduzierung des MIV auf 50% sei schon so berechnet gewesen, dass die verbliebenen Fahrzeuge elektronisch angetrieben sind.

Herr Vollmer äußert seinen Dank für den Vortrag und das konkrete Zahlenwerk. Angesichts der vorhandenen Technologien und auch der technologischen Weiterentwicklungen sehe er auch optimistisch in die Zukunft. Er nehme mit, dass man etwas tun müsse und nichts tun die schlechteste Lösung sei.

Herr Brücher regt abschließend an, bei der Einbeziehung der Bevölkerung möglichst niederschwellige Angebote zu machen, auch in Schulen zu gehen und damit zu versuchen, nicht nur die Menschen zu erreichen, die sowieso Interesse hätten.

Herr Hübner antwortet hierzu, dass es einerseits die sogenannten Fokus-Gruppen geben werde, wo versucht werde, möglichst einen repräsentativen Bevölkerungsausschnitt zu erreichen. Zum anderen gebe es auch das Mittel der Online-Fragebogen-Aktion, das sich in anderen Städten bewährt habe.

Herr Strothmann bedankt sich nochmals abschließend bei Herrn Hübner.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4906/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Senne, Dornberg, Gadderbaum, Heepen, Jöllenbeck, Mitte, Schildesche, Sennestadt, Stieghorst und Brackwede sowie der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Schul- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss und der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. **Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.**
2. **Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in**

seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.

3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Umsetzungsstand des geförderten Glasfaserausbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5285/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Umgestaltung des Jahnplatzes – Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5522/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 31 Zukunftsweisende Umgestaltung Jöllenbecker Straße zw. Bahnhofstraße und Auf der Hufe hier: Informationen zum Projektstart

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4467/2020-2025/1

1. Lesung -

-.-

Bauamt

Zu Punkt 10

Satzung über die Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechtes für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße, nördlich der Flurstücke 1219, 1542 und 1570 sowie östlich der Flurstücke 14, 1118, 1156 und 1335 (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“)

- Stadtbezirk Mitte -

Vorkaufssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5400/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung eines besonderen Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 BauGB für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Feldstraße (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße / Feldstraße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Vorkaufssatzung ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (gestrichelte Linie) verbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss dieser Vorkaufssatzung entstehen der Stadt Bielefeld keine Kosten.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 11

Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5566/2020-2025

Herr Strothmann stellt fest, dass dieses Thema schon vorgesprochen worden sei. Der Auszug aus dem AfUK sei auch in Session eingestellt.

Herr Dr. Lange schlägt einen anderen Aufteilungsschlüssel für die Besetzung der Arbeitsgruppe vor, der auch das Stimmverhältnis wieder repräsentieren würde.

Herr John weist noch einmal deutlich auf die zeitliche Perspektive hin, vor allem im Hinblick auf den Vortrag von Herrn Hübner. Für die Koalition sei die Erarbeitung dieser Leitlinien in gemeinsamer Arbeit mit der Verwaltung, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion wichtig bis zu den Sommerferien. Ansonsten würde der Antrag ohne die Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht werden, um damit fertig zu werden. Die Themen Klimaneutralität, die ökologische Wende, die Altbausanierung müssten gelöst werden und sollten in dieser Arbeitsgruppe besprochen werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Stadtentwicklung“.
2. Der Rat der Stadt benennt für die Arbeitsgruppe folgende Mitglieder und Stellvertretungen der im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter*innen:

	Mitglied	Stellvertretung
1) CDU-Fraktion:	_____	_____
2) CDU-Fraktion:	_____	-
.		
3) SPD-Fraktion:	_____	_____
4) SPD-Fraktion:	_____	-
.		
5) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	_____	_____
6) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	_____	-
.		
7) FDP-Fraktion:	_____	-
.		
8) Fraktion Die Linke:	_____	-

9) AfD-Ratsgruppe:	_____	-

10) Ratsgruppe Die Partei:	_____	-

11) Einzelvertreter BfB:	_____	-

12) Einzelvertreter BIG:	_____	-

—
13) Einzelvertreter Bürgernähe: _____ -

—
14) Einzelvertreter LiB: _____ -

3. Die Verwaltung wird die Arbeitsgruppe beraten und dazu aus den folgenden Bereichen maximal zwei Vertreter*innen benennen:

- 1) Dezernat 2:
- 2) Dezernat 3:
- 3) Dezernat 4:
- 4) Dezernat 5:
- 5) Immobilienservicebetrieb (ISB):
- 6) Umweltamt (360):
- 7) Bauamt (600):
- 8) Amt für Verkehr (660):
- 9) Umweltbetrieb (700):

4. Die Arbeitsgruppe wird von einer externen Moderation im Auftrag des Bauamtes begleitet. Ansonsten tagt die Arbeitsgruppe nichtöffentlich.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Konversion in Bielefeld – Sachstand zur ehem. Rochdale Kaserne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5602/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass es auf dem Gelände eine Sporthalle gebe, die man insbesondere für Basketball nutzen könnte, auch ohne die Duschen etc., einfach, wenn es draußen regnen würde. Es sei schade, wenn dort keine Nutzung ermöglicht werde.

Herr Bielefeld antwortet, dass aktuell ein Zwischennutzungskonzept erarbeitet werde, welches hoffentlich bald vorgestellt werden könne. Es sei zu bedenken, dass der Bund der Eigentümer des Geländes sei.

Zum vorangegangenen TOP ergänzt Herr Bielefeld, dass bereits in der kommenden Woche das Auftaktgespräch mit dem angefragten Moderator stattfinden werde. Man wolle das Thema nicht auf die lange Bank schieben.

Auf Nachfrage von Herrn Seifert stellt Herr Bielefeld fest, dass eine Unterbringung von Geflüchteten nur dann möglich sei, wenn man die Gebäude baulich reaktiviere. Aktuell gebe es weder Wasser, Entwässerung noch Strom. Wenn der Bund dort Flüchtlinge unterbringen wolle, dann sei das prinzipiell möglich, man müsse nur vorher Geld für die Instandsetzung in die Hand nehmen.

Herr Dr. Lange fragt, ob es nicht angezeigt sei, dass der StEA einen Appell an den Bund beschließt, dass er die Gebäude soweit instand setzt, dass eine Nutzung, welche auch immer, möglich sei.

Herr Bielefeld erwidert, dass man den Bund hierzu nicht werde zwingen können.

Herr Bielefeld bestätigt auf Nachfrage von Frau Henneke, dass sich die vorgesehene Zwischennutzung wesentlich auf die Außenanlagen beschränke, weil diese nach entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bespielt werden könnten, während in den Gebäuden ohne Instandsetzung eine Nutzung nicht einfach möglich sei.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 13 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 13.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U15 "Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges" für das Gebiet östlich der Gütersloher Straße, südlich der Autobahn 33, westlich des Tüterbachs und nördlich der Kasseler Straße sowie 235. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Gütersloher Straße“ im Parallelverfahren - Stadtbezirk Brackwede – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5447/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Dornberg

Keine

-.-.-

Zu Punkt 15 **Bauleitpläne Gadderbaum**
Keine

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 16.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

- Stadtbezirk Heepen -

erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5365/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 18.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5258/2020-2025

Herr Vollmer äußert, dass er Probleme mit dem Planentwurf habe. Der Plan befasse sich nur mit einem kleinen Bereich und es hätte sich angeboten, das gesamte Areal jetzt städtebaulich zu ordnen. Leider sei eine vormals getroffene Stellungnahme des Beirates für Stadtgestaltung nicht aufgegriffen, die sinnvolle Aussagen über das Gebiet enthalte. Er werde dem Aufstellungsbeschluss zustimmen, damit es vorangehe, bittet aber darum, dass im weiteren Verfahren die Defizite noch aufgegriffen und im Ausschuss behandelt werden. Es sei zwar der Lebensmitteleinzelhandel dort nicht unsinnig, aber die Begrenzung auf zwei Stockwerke passe eigentlich nicht zu der sonstigen, dort eher höheren Wohnbebauung.

Herr John bittet ebenfalls darum, dass die Phase vom Aufstellungsbeschluss bis zum Entwurfsbeschluss genutzt werde, dass die Änderungen und Aspekte, die noch eingebracht werden, eingearbeitet werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
5. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Schildesche

Keine

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 20.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Metallwerk, östlich der Hebbel-straße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse und 266. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Senne -

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5353/2020-2025

Herr Vollmer regt an, dass das Verfahren nach dem Aufstellungsbeschluss von der Verwaltung zurück in die BV Senne gespiegelt werde, damit dort ein gemeinsames Konzept erarbeitet werde. Der Aufstellungsbeschluss solle die weitere Planung nicht vorwegnehmen, sondern es sollte dann die BV Senne mit der Verwaltung die Entwurfsplanung erarbeiten. Dabei können dann auch die umweltrechtlichen Probleme, weshalb jetzt zum Teil dort noch nicht zugestimmt worden sei, abgearbeitet werden.

Frau Steinkröger berichtet, dass es in dem Plangebiet unter anderem die Problematik gebe, dass auf dem Gelände des Metallwerkes Windelsbleiche Bodenbelastungen bestünden, deren Ausmaß und Auswirkung auf die weitere Planung nicht abgesehen werden könnten. Man freue sich einerseits, dass die Planung endlich vorangehe, es bestünden aber noch so viele ungeklärte Fragen, weshalb in Senne erste Lesung beantragt worden sei. Man müsste eventuell, wenn es die Veränderungssperre geben soll, das Gebiet geteilt betrachten. Für den Bereich des Industriegebietes könnte man die Veränderungssperre dann ggf. beschließen. Die Wohnbebauung im nördlichen Bereich müsste man dadurch aber nicht blockieren, zumal keiner wisse, wie lange sich die Probleme mit den Altlasten hinzögen. In zeitlicher Hinsicht sollen zeitnah weitere klärende Gespräche geführt werden, so dass die Hoffnung bestehe, dass das in der nächsten Sitzung der BV Senne in zwei Wochen beschlossen werden könnte. Weshalb da jetzt so eine Eile bestehe, sähe sie nicht.

Herr John äußert sich dahin, dass es wohl allgemeine Übereinstimmung gebe, dass die betroffene Fläche entwickelt werden müsse. Er erklärt, dass seine Fraktion die Fläche ganzheitlich sehen würde und auch ganzheitlich entwickeln wolle. Er bittet die Verwaltung bzw. Herrn Bielefeld um Auskunft darüber, welche Folgen, etwa in Gestalt von Bauanträgen oder

Bauvoranfragen, für eine gesamtheitliche B-Planung des Gebietes drohen, wenn die Veränderungssperre nicht erlassen werde.

Herr Vollmer fragt klarstellend, ob er richtig in der Annahme liege, dass bei einer Veränderungssperre nur solche Vorhaben blockiert würden, die der künftigen Planung zuwider laufen, während Vorhaben, die der Planung entsprechen, genehmigt werden könnten.

Frau Schrader berichtet, dass sie in der letzten Sitzung der BV Senne anwesend war und nicht verstanden habe, warum man bei einem Aufstellungsbeschluss nein gesagt habe, zumal seitens der Verwaltung in der Sitzung erläutert worden sei, was ein Aufstellungsbeschluss ist. Die Gründe für die Ablehnung hätten sich auch nicht wesentlich auf die Altlastproblematik bezogen. Sie habe den Eindruck gehabt, dass einige gleichwohl nicht gewusst hätten, was ein Aufstellungsbeschluss sei.

Frau Steinkröger erwidert, dass die Ursache der Ablehnung bzw. Vertagung nach ihrem Eindruck allein in der Veränderungssperre für das gesamte Gebiet gelegen habe, die von einigen nicht gewünscht sei.

Herr Bielefeld antwortet auf die Frage von Herrn John, dass es konkret die Besorgnis gäbe, dass Bauvorhaben entlang der Bahnlinie beantragt werden könnten, die der vorgesehenen Entwicklung des Gesamtareals entgegenstünden. Um dies zu verhindern, sei die Veränderungssperre in die Beschlussvorlage eingearbeitet worden. Damit, dass die Veränderungssperre sich auf das gesamte Gebiet erstrecke, obwohl man die Wohnbebauung eigentlich gar nicht in den Blick genommen hatte, habe man offenbar einige Mitglieder der BV Senne irritiert. Würde man die Veränderungssperre nicht erlassen, so könnte die Bauverwaltung bei bestehendem Aufstellungsbeschluss, der ein klares städtebauliches Ziel definiert, Bauanträge, die der beabsichtigten Planung entgegenstünden, allerdings zurückstellen, wobei die Zurückstellungen zeitlich einer kürzeren Frist unterlägen. Deshalb antworte er auf die Frage, ob man die Veränderungssperre brauche, mit „jein“. Man brauche jedenfalls jetzt den Aufstellungsbeschluss, die Veränderungssperre nicht unbedingt.

Herr John äußert, dass ihm das „Jein“ nicht ausreiche.

Herr Adamski erläutert, dass die Veränderungssperre das Mittel der Wahl sei, weil insbesondere die Fristen bei einer Zurückstellung deutlich kürzer seien als bei einer Veränderungssperre.

Herr Dr. Lange erklärt, dass seine Fraktion dem Aufstellungsbeschluss zustimmen würde, auch wenn es unglücklich sei, dass man dem Votum der BV, die noch Klärungsbedarf hatte, nicht folge. Die Veränderungssperre werde abgelehnt, da sie falsche Auswirkungen habe und nach den Ausführungen von Herrn Bielefeld auch nicht nötig sei. Dass die Verwaltung hier uneinheitlich antworte, sei unglücklich.

Herr Adamski und Herr Bielefeld stellen nochmal gemeinsam, anhand des Gesetzestextes, klar, dass die Veränderungssperre die längeren Fristen für eine Ablehnung eines Antrages liefert, dass eine Zurückstellung allerdings auch möglich ist, um etwaige entgegenstehende Vorhaben zu verhindern, und dass die Zurückstellung als Instrument allerdings

so gestaltet ist, dass sie nur für einen Übergang bis zum Erlass einer Veränderungsperre die aufgestellte Planung schützt.

Frau Schrader ergänzt nochmal, dass die Verwaltung das aus ihrer Sicht in der BV Senne gut erklärt habe.

Herr Seifert und Herr Rörig schlagen nach den klärenden Worten von Herrn Bielefeld übereinstimmend vor, dass man heute den Aufstellungsbeschluss beschließt und die Veränderungsperre in die nächste Sitzung vertagt, so dass darüber in der Zwischenzeit auch in der BV Senne eine weitere Klärung ermöglicht werde.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“ für das Gebiet nördlich der Straße am Metallwerk, östlich der Hebbelstraße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
2. **Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (266. FNP-Änderung „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“).**
3. **Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2

Satzung über die Anordnung einer Veränderungsperre für das Gebiet nördlich der Straße Am Metallwerk, östlich der Hebbelstraße, südlich der Karl-Oldewurtel-Straße und westlich der Bahntrasse (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/ S 69 „Wohn- und Gewerbestandort Am Metallwerk“)

- Stadtbezirk Senne -

Veränderungsperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5354/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Sennestadt

Keine

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 22.1 4. Änderung „Stadtteilküche Sieker“ des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Stieghorst -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5232/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld – Direktion Verkehr (Ifd. Nr. 2.1b), der Bezirksregierung Detmold – Dezernat 33B (Ifd. Nr. 2.7) und der Stadtwerke Bielefeld GmbH – Netzsysteme und -informationen (Ifd. Nr. 2.12) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für das Gebiet Greifswalder Straße 17 wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

...

Frank Strothmann

Anita Lange